

**Rede
von**

Sebastian Zinke, MdL

zu TOP Nr. 20

**Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses nach §
54 Abs. 4 GO LT für das Jahr 2018**

Drs.18/5590

während der Plenarsitzung vom 30.01.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin!

Ganz herzlichen Dank. Sie haben es gesagt: Dies ist der erste Bericht, den der Petitionsausschuss abgibt, der in dieser Form öffentlich im Landtag behandelt wird und den der Landtag heute entgegennimmt. Das ist Teil der Reform, die der Landtag in der vorigen Wahlperiode auf den Weg gebracht hat.

Ich finde es gut, dass wir das machen und dass dieser Bericht hier abgegeben wird, zum einen, weil die Kolleginnen und Kollegen, die anwesend sind, sehen, wie fleißig die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss sind.

Ich muss dazusagen, dass ich das erst seit sehr kurzer Zeit machen darf. Insofern kann ich das hier so sagen.

Zum anderen dient diese Gelegenheit dazu, auch der Öffentlichkeit und der Bevölkerung zu sagen, welches umfassende Recht unsere Verfassung und das Grundgesetz den Bürgerinnen und Bürgern geben. Denn mit diesem Recht sind drei Dinge verbunden.

Erstens kann sich jeder gegen staatliche Entscheidungen wenden und diese Entscheidungen über das Parlament überprüfen lassen.

Zweitens sagt der Staat gleichzeitig mit Artikel 17 des Grundgesetzes und Artikel 26 der Niedersächsischen Verfassung, dass eben auch der Staat nicht unfehlbar ist und dass es Handlungen gibt, die man überprüfen lassen kann. Das ist ein sehr schönes Signal an die Bevölkerung.

Drittens, meine Damen und Herren, bietet das Petitionsrecht den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, der Politik Anregungen für das Verwaltungshandeln, aber auch für konkrete Gesetzesvorhaben und Anträge zu geben. Das zeigt der Bericht eindrucksvoll. In zwei Fällen sind im Jahr 2018 Petitionen mit „Berücksichtigung“ versehen worden, in sechs Fällen mit „Erwägung“ und in 174 Fällen mit „Material“. Das heißt, Petitionen gehen ganz konkret in politisches Handeln über. Dem stehen nur wenige Fälle gegenüber, in denen „kein Anlass“ oder „keine Möglichkeit“ gewählt wurde.

Meine Damen und Herren,

das Petitionswesen ist also ein erfolgreiches Instrument für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, auch wenn wir beobachten, dass es im Internet inzwischen Plattformen gibt, in denen ein Meinungs austausch und politische Diskussionen außerhalb des Parlamentes stattfinden. Wenn wir diese Reform demnächst evaluieren werden, werden wir uns, wie ich finde, noch einmal ganz genau anschauen müssen, ob sich das alles bewährt hat oder ob wir als Parlament unsere Beteiligungsmöglichkeiten nicht noch verändern und erweitern müssen, meine Damen und Herren.

Frau Präsidentin,

ich komme zum Schluss und darf das Schlusswort des Berichtes zitieren, das sagt:

„Eingaben aus der Bevölkerung schaffen eine lebendige und direkte Verbindung zwischen Volk und Parlament. Durch sie erfahren die Abgeordneten nicht nur die Sorgen der Menschen, sondern auch, welche ihrer gesetzlichen Regelungen sich im konkreten Fall möglicherweise nicht bewähren. Da auch die gewissenhafteste Behörde nicht unfehlbar ist, das ... Gesetz Mängel aufweisen kann und selbst die umfangreichste Verordnung einen bestimmten Sonderfall vielleicht nicht berücksichtigt, ist das Petitionsrecht ein äußerst wichtiges Kontrollinstrument.“

Denjenigen, die diesen Bericht erstellt haben, ganz herzlichen Dank, und Ihnen vielen Dank für die Aufmerksamkeit.